

Infos zur Abschlussprüfung Lehrer/in für Ernährung

Voraussetzung:

- Teilnahme an den Präsenzphasen
- Die Prüfungsleistung der Basisqualifikation (Ernährungstrainer/in-B-Lizenz)
- Zwei Prüfungsleistungen der Aufbauqualifikationen (Berater/in für Gewichtsmanagement, Berater/in für Sporternährung, Berater/in für Lebensmittelkunde und Lebensmittelmanagement, Ernährungscoach)

Abschlussprüfung vor Ort an einem Lehrgangszentrum

Teil 1: Schriftliche Prüfung

- 2-stündige Klausur (4 x 30 min)
- 4 Themenbereiche der Ausbildung „Lehrer/in für Ernährung“:
 - Berater/in für Gewichtsmanagement
 - Berater/in für Sporternährung
 - Berater/in für Lebensmittelkunde und Lebensmittelmanagement
 - Ernährungscoach
- maximal 10 Fragen pro Themenbereich (offene Aufgabenstellung)
- jeder Themenbereich muss mit mindestens 50 % der Gesamtpunktzahl bestanden sein
- erreichbare Punktzahl = 200 Punkte (4 x 50 Pkt.)

Teil 2: Fallbeispielanalyse

- Unmittelbar im Anschluss an die schriftliche Prüfung
- Fallbeispiel aus dem Bereich *Ernährung*
- 20 min Vorbereitungszeit (Bearbeitung der Aufgabenstellungen, Notizen)
- danach 20 min Prüfungsgespräch (Vorstellung und Erläuterung der Ergebnisse durch den Prüfling im 1:1 Gespräch, Möglichkeit der Rückfrage durch den Prüfer)
- Anschließend Notenfindung und -besprechung der Fallbeispielanalyse
- Ergebnisbekanntgabe schriftliche Prüfung
- erreichbare Punktzahl = 50 Punkte
- Maximal erreichbare Gesamtpunktzahl = 250 Punkte (5 x 50 Pkt.)

➔ Urkundenverleihung

Digitale Abschlussprüfung

Teil 1: Digitale Klausur

- 4 Themenbereiche der Ausbildung „Lehrer/in für Ernährung“:
 - Sporternährung
 - Gewichtsmanagement
 - Ernährungsscoach
 - Lebensmittelkunde
- max. 90 Minuten Bearbeitungszeit pro Prüfungsteil
- jeder Themenbereich muss mit mindestens 50 % der Gesamtpunktzahl bestanden sein
- erreichbare Punktzahl = 200 Punkte (4 x 50 Pkt.)

Teil 2: Mündliche Prüfung (digital, über MS Teams)

- Fallbeispiel aus dem Bereich *Ernährung* (Fallbeispiele sind dennoch fächerübergreifend gestellt)
- 20 min Vorbereitungszeit (Bearbeitung der Aufgabenstellungen, Notizen)
- danach 20 min Prüfungsgespräch (Vorstellung und Erläuterung der Ergebnisse durch den Prüfling im 1:1 Gespräch über MS Teams, Möglichkeit der Rückfrage durch den Prüfer)
- Anschließend Notenfindung und -besprechung der mündlichen Prüfung
- Maximal erreichbare Gesamtpunktzahl = 250 Punkte (5 x 50 Pkt.)

Wiederholungsprüfung:

Der Prüfungsteilnehmer muss jeden nicht bestandenen Prüfungsteil wiederholen. Eine Prüfung oder ein Prüfungsteil, die/der nicht bestanden ist, kann maximal zweimal wiederholt werden. In Ausnahmefällen kann die Pädagogische Leitung eine weitere Wiederholung genehmigen. Das gilt insbesondere dann, wenn das endgültige Nichtbestehen einer Prüfungsleistung für den Teilnehmer bzw. Prüfling eine unverhältnismäßige soziale Härte bedeuten würde. Eine weitere Wiederholung muss vom Teilnehmer formlos schriftlich bei der Zentrale der BSA-Akademie beantragt und ausreichend begründet werden.

Absagen / Fernbleiben der Prüfung:

Kann ein Teilnehmer seinen mit der Verwaltung der BSA-Akademie schriftlich vereinbarten Prüfungstermin nicht wahrnehmen, muss er bis spätestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin schriftlich absagen.

Bei kurzfristigen Absagen, das heißt nach Überschreitung der schriftlich angegebenen Frist und bei unentschuldigtem Fehlen, fällt für den Teilnehmer eine Verwaltungsgebühr an.

Bei unentschuldigtem Fernbleiben der Prüfung wird die Prüfung als „nicht bestanden“ gewertet.